

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Ostheim und Neubrück"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2018
Ausschuss für Umwelt und Grün	17.12.2018
Integrationsrat	21.01.2019
Wirtschaftsausschuss	24.01.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	24.01.2019
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.01.2019
Verkehrsausschuss	29.01.2019
Sportausschuss	31.01.2019
Gesundheitsausschuss	05.02.2019
Jugendhilfeausschuss	05.02.2019
Stadtentwicklungsausschuss	07.02.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.02.2019
Finanzausschuss	11.02.2019
Rat	14.02.2019

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kostenübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von circa 4 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand in den Haushaltsjahren nach 2022 in Höhe von circa 3,1 Mio. € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“,
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren,
 - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen.

Beschlussalternative:

Der Rat erkennt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ sowie die Umsetzung der Maßnahmen nicht an.

Das hier vorgelegte ISEK für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ ist Bestandteil des Programmes „Starke Veedel – Starkes Köln“, das insgesamt elf Sozialräume umfasst. Das Programm bildet den ersten Baustein eines umfassenden und langfristig angelegten Quartiersentwicklungsprozesses für den Sozialraum. Ziel ist es, verbesserte Lebensbedingungen für die Menschen in allen Sozialräumen zu schaffen und auf den Arbeiten des Programms „Lebenswerte Veedel– Sozialraum- und Bürgerorientierung“ aufzubauen, das bereits seit 2006 in elf Sozialräumen umgesetzt wird. Seitdem wurden zahlreiche Vorhaben angestoßen und realisiert. Die Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren sind für die Menschen in den Veedeln mittlerweile zu festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern geworden.

2. Einordnung des ISEKs für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ in die Programmstruktur

Der Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ zählt mit rund 21.150 Einwohnerinnen und Einwohnern zu den größeren Sozialräumen in Köln, wobei sich die Einwohnerzahlen circa zur Hälfte auf die Stadtteile Ostheim und Neubrück verteilen.

Während der Stadtteil Ostheim durch eine gemischte Siedlungsstruktur mit Gebäuden aus verschiedenen Dekaden gekennzeichnet ist, entstand Neubrück als geschlossene Siedlung Mitte der 1960er Jahre. In beiden Stadtteilen finden sich Hochhaussiedlungen, die eine besondere Herausforderung darstellen – sowohl in sozialer als auch in städtebaulicher Hinsicht.

Die Bevölkerungs- und Sozialstruktur ist im Sozialraum sehr unterschiedlich. Insbesondere die Geschosswohnungsbereiche sind durch einen hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, einen hohen Jugendquotienten und einen hohen Anteil an Transferleistungsbeziehenden und -beziehern geprägt, während zum Beispiel die Bungalow- und Reihenhausbereiche durch einen überdurchschnittlichen Altenquotienten gekennzeichnet sind.

Das ISEK für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ umfasst eine detaillierte Betrachtung des Sozialraumes und geht auf dessen spezifischen Anforderungen ein. Ziel des ISEKs ist es, den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ zu stärken, die Armut zu bekämpfen, den sozialen Zusammenhalt auszubauen, Präventionsansätze zu systematisieren und die Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen nachhaltig zu verbessern. Erwartet werden auch positive Effekte auf die gesamtstädtische Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt in der Gesamtstadt. Dabei beinhaltet das ISEK für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ auch das Ziel, strukturelle Verbesserungen bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter Quartiersentwicklung als Strategie der Stadtentwicklung zu erreichen. Dazu gehört die stärkere Entwicklung sozialraumorientierten Denkens in der Verwaltung, die abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den in den Quartieren aktiven Akteuren einerseits und die Abstimmung ihres Handelns mit den Dienststellen der Stadt andererseits. Gleichzeitig wird die Bewohnerschaft von allen an der Programmumsetzung Beteiligten aktiv eingebunden.

Darauf aufbauend wurden 14 Maßnahmen von den städtischen Fachämtern, den Bürgerämtern und weiteren Akteuren, u.a. der Sozialraumkoordination erarbeitet und zur Umsetzung vorgesehen.

3. Finanzen

Der Rat hat die Anerkennung des Bedarfs für die im ISEK „Starke Veedel – Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Mio. € -vorbehaltlich der avisierten Förderzugänge- in seiner Sitzung am 20.12.2016 beschlossen (Vorlage-Nr. 2899/2016).

Die erforderliche Veranschlagung des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 sind im Hpl. 2019 inkl. mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 berücksichtigt. Der darüber hinausgehende Bedarf für das Jahr 2023 wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

Die erforderlichen Haushaltsermächtigungen dienen sowohl der Vorfinanzierung der Maßnahmen als auch der Sicherstellung der Finanzierung des städtischen Eigenanteils. Über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel kann derzeit noch keine qualifizierte Aussage getätigt werden. Die Förderquote des EFRE liegt bei maximal 50 % der Projektkosten. Der ESF fördert bei einer Förderantragstellung über einen freien Träger bis maximal 90 % und bei einer Förderantragstellung über die Kommune bis zu maximal 80 % der projektbezogenen Personalkosten einschließlich der Arbeitsplatzkosten auf Grundlage von Pauschalen, jedoch keine projektbezogenen Sachkosten. Maßnahmen, die über die Städtebauförderung finanziert werden, weisen derzeit eine Förderquote von 70 %¹ auf. Durch die Kofinanzierung der Städtebauförderung mit anderen Fördertöpfen, die -sofern die Voraussetzungen vorliegen- beantragt werden soll, kann z.B. für einzelne EFRE-kofinanzierte Maßnahmen eine Förderquote von bis zu 85 % erreicht werden.

Für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ sollen aus dem o. g. Ansatz insgesamt circa 7,1 Mio. € zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen verwandt werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, bzw. Teilfinanzplan 0902, Stadtentwicklung. Die im Hpl. 2019 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 für das Projekt „Starke Veedel – Starkes Köln“ veranschlagten konsumtiven Aufwandsermächtigungen und investiven Zahlungsermächtigungen decken die kalkulierten Gesamtkosten des Teilprojektes ab. Jenseits der im Haushalt bereitgestellten Mittel, stehen über die Projektkoordination hinaus keine Personalressourcen zu Verfügung. Eine Aufteilung nach konsumtiven oder investiven Inhalten ist derzeit noch nicht abschließend möglich. Aufgrund des Planungsfortschrittes kann derzeit davon ausgegangen werden, dass es noch Verschiebungen von den ergebniswirksamen Aufwendungen zu den investiven Auszahlungen geben wird.

Die Mittel aus den Förderprogrammen der EU, dem ESF und dem EFRE, sind fristgebunden, Bewilligungen sind nur bis zum Jahr 2020 möglich. Der integrierte Ansatz des Leitkonzeptes bedingt die Realisierung einer Vielzahl vernetzt wirkender Maßnahmen. Mit einer weiteren Verzögerung der Umsetzung sind die Gewährung von Fördermitteln und damit die Umsetzung des ISEKs im geplanten Umfang gefährdet.

Anlagen

Anlage 1: ISEK für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“

Anlage 2: Kostenübersicht für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“

¹ Die Förderquote der Städtebauförderung wird jährlich für die Kommunen durch das Land festgelegt. Maßgeblich ist die Förderquote, die bei der Beantragung der Fördermittel Gültigkeit hat.